

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich  
E-Scooter Unfallversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

## Um welche Versicherung handelt es sich: E-Scooter Unfallversicherung



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherten Personen einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen von bestimmten Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln und Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt/Schlaganfall
- ✓ Folgen von Kinderlähmung, Wundstarrkrampf, Tollwut oder FSME/Borreliose durch Zeckenbiss
- ✓ Ertrinken
- ✓ Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkung von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- ✓ Einatmen von Gasen und Dämpfen
- ✓ Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
- ✓ Folgen des Verschluckens von Gegenständen und Vergiftungen aller Art bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Versichert werden können Unfälle die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch (Fahren des E-Scooters) eintreten.

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Dauernde Invaliddität
- Unfalltod
- Unfallrente
- Taggeld nach Unfall
- Spitalgeld nach Unfall
- Unfallkosten, z. B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten und Kosten für kosmetische Operationen

Die Leistungen und die jeweiligen Versicherungssummen/Tagessätze/Entschädigungsgrenzen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- ✓ Versichert sind weiters einzelne medizinische Hilfeleistungen im Ausland (Assistance), wie z.B. Bergung, (Rück-)Transport - anderweitiger Versicherungsschutz geht dabei vor



### Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei motorsportlichen Wettbewerben oder auf Rennstrecken
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklear-waffen oder radioaktive Strahlung
- x durch Bewusstseinsstörung, z. B. Ohnmacht
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x bei Heilmaßnahmen
- x bei entgeltlich ausgeübten oder bestimmten gefährlichen Sportarten/Aktivitäten



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! Selbstbehalte: Die Leistungen reduzieren sich durch allfällig vereinbarte Selbstbehalte.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Herzinfarkte, organisch bedingte Störungen des Nervensystems, Bandscheibenhernien und Bauch- und Unterleibsbrüche jeder Art sind nur versichert infolge mechanischer Einwirkung bei einem Unfall
- ! Leistungen reduzieren sich bei Fahrzeug-Unfällen, wenn vorgeschriebene Sturzhelme und Sicherheitsgurte nicht verwendet werden.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Österreich
- ✓ Assistance: Österreich



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist Zurich so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.
- Änderungen des versicherten Risikos (z.B. Anzahl der versicherten Personen) sind Zurich fristgerecht jährlich zu melden.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmen:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.  
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.